

gewichen. Aus meiner Sicht bildet das Fürstentum ein exemplarisches Beispiel dafür, wie ein Kleinstaat mit klugem Einsatz seiner beschränkten aussenpolitischen Mittel ein Maximum an Ergebnissen und internationalem Ansehen auf der Weltbühne herausholen kann. Die Schweiz und Liechtenstein arbeiten übrigens in der UNO seit jeher eng zusammen und vertreten grossmehrheitlich deckungsgleiche Positionen.

Um die Rolle Liechtensteins oder der Schweiz in einem grösseren Zusammenhang zu würdigen, wird sich dieser Artikel in allgemeinerer Form mit dem Wert und der Bedeutung von Kleinstaaten in internationalen Organisationen auseinandersetzen. Da es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, einen Quervergleich über mehrere internationale Organisationen zu ziehen, werde ich mich auf die Vereinten Nationen konzentrieren, welche als universelle Organisation mit 193 Mitgliedstaaten die grösste Legitimität geniessen und denen mit wenigen Ausnahmen fast alle Staaten dieser Welt als Mitglieder angehören.

Zwei Feststellungen vorweg. Die erste ist eine Binsenwahrheit: Die Welt ist ein Dorf geworden. Die meisten Probleme lassen sich nicht mehr unilateral oder bilateral lösen. Die drängenden Zeitfragen wie Klimawandel, Umweltzerstörung, Bevölkerungswachstum, Hunger, Armut und bewaffnete Gewalt rufen nach globalen Antworten, am besten durch kollektives, solidarisches Handeln. Zweitens: Kleinere Staaten sind mehr auf multilaterale Strukturen angewiesen als Grossmächte. Mangels eigener politischer oder militärischer Macht bietet eine universelle Friedensordnung, welche auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung und des internationalen Rechts gründet, den besten Schutz für Kleinstaaten. Genau diesen Zweck verfolgen die Vereinten Nationen gemäss ihrer Charta. Zudem bewirken universelle Organisationen mit ihren allgemeingültigen, verbindlichen Handlungsrahmen, Prozessen und Strukturen eine gewisse Machtkontrolle.³ Dazu zählt der zentrale Grundsatz der souveränen Gleichheit der Staaten. Zwar wird dieses Prinzip durch die Zusammensetzung des UNO-Sicherheitsrats sowie das Vetorecht der Ständigen Mitglieder teilweise wieder in Frage gestellt, doch zumindest in der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied, ob gross oder klein, eine Stimme. Trotz der Unzulänglichkeiten, welche das

3 Baldur Thorallsson, *Small States in the UN Security Council: Means of Influence?* In: *The Hague Journal of Diplomacy* 7 (2012), S. 142.